

Unterrichtung

**durch den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen
und nationale Minderheiten**

Tätigkeitsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Spätaussiedleraufnahme und -integration	3
II Vertriebene	5
III Nationale Minderheiten in Deutschland / Niederdeutsche Sprache	6
IV Deutsche und deutschsprachige Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.....	10
V Zusammenarbeit der deutschen Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.....	20
VI Minderheitenschutz und -förderung auf europäischer und internationaler Ebene	21

Vorwort des Beauftragten

In den letzten Jahren ist die öffentliche Aufmerksamkeit für Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie für nationale Minderheiten merklich gestiegen. Obgleich ihre Integration insgesamt eindeutig als Erfolgsgeschichte zu bewerten ist, sehen sich unter den Aussiedlern insbesondere die aus der früheren Sowjetunion stammenden Deutschen heutzutage dem ungerechten pauschalisierenden Vorwurf einer Instrumentalisierung durch Dritte ausgesetzt. Welche Bedeutung dem Schutz nationaler Minderheiten heute in Europa zukommt, zeigt sich schon allein darin, dass der Bundesminister des Auswärtigen die Minderheitenpolitik zu einem der Schwerpunkte des deutschen OSZE-Vorsitzes im Jahr 2016 bestimmt hat. Ich habe ihn dabei gerne unterstützt.

Mit der Vorlage meines Jahresberichts für 2016 hoffe ich, das spürbare Informationsbedürfnis seitens der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, aber auch seitens der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sowie aus dem Ausland mit einem informativen Angebot zu bedienen. Ich hoffe, dass es möglichst vielen einen Anreiz gibt, sich vertieft mit den jeweiligen Fragestellungen zu befassen.

Die Integration von Aussiedlern und die Schaffung solcher Lebensbedingungen für Angehörige nationaler Minderheiten, dass sie mit einer guten Zukunftsperspektive in ihrer angestammten Heimat leben können, haben nicht nur wirtschaftliche und soziale Aspekte. Es kommen noch weitere Dimensionen hinzu, so die der Identität, der Kultur und auch der Religion. Deshalb weise ich in meiner Arbeit oft auf die Wechselbeziehungen zwischen Heimat, Identität und Glaube hin, damit sie für die künftige Arbeit für Aussiedler und nationale Minderheiten erörtert und berücksichtigt werden kann.

Die Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten wäre ohne das große bürgergesellschaftliche Engagement, das in den Gruppen der Aussiedler, Vertriebenen und nationalen Minderheiten geleistet wird, nicht denkbar. Ich möchte daher die Gelegenheit dieses Vorwortes auch zum Dank an die vielen haupt- wie ehrenamtlich Aktiven nutzen.

Was die heutige Größe von nationalen autochthonen Minderheiten in Deutschland und von deutschen Minderheiten in Europa angeht, verzichtet dieser Bericht bewusst auf die Angabe von Zahlen. Es liegen unterschiedliche Zahlen aus unterschiedlichen Zeiträumen vor, aber die Art ihrer Erhebung sowie die Bedingungen für die Selbstidentifikation als Angehöriger einer Minderheit sind zu uneinheitlich, als dass sie hier für eine vergleichende Betrachtung angeführt werden könnten.

Hartmut Koschyk

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen
und nationale Minderheiten

I Spätaussiedleraufnahme und -integration

Nachdem gegen Ende der 1980er Jahre die Staaten des ehemaligen Ostblocks die Ausreise von Deutschen in die Bundesrepublik Deutschland zunehmend großzügiger erlaubten, stiegen die Aussiedlerzahlen stark an. Zur besseren Koordinierung der dadurch notwendigen Maßnahmen wurde 1988 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen eingerichtet und beim Bundesministerium des Innern angesiedelt. 2002 wurde das Amt durch die Beauftragung für die nationalen Minderheiten ergänzt und die Titulatur entsprechend erweitert. Seit dem 8. Januar 2014 übt Hartmut Koschyk, MdB dieses Amt aus, seine Amtsvorgänger waren Parlamentarischer Staatssekretär (PSt) Dr. Horst Waffenschmidt, MdB (1988–1998), Jochen Welt, MdB (1998–2004), Hans-Peter Kemper, MdB (2004–2006) und PSt Dr. Christoph Bergner, MdB (2006–2014).

Spätaussiedleraufnahme

Die Aufnahme und Integration der Spätaussiedler ist Teil des Bemühens der Bundesregierung, sich der Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen zu stellen. Diese Verantwortung umfasst neben der Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und des Aggressionskrieges auch die Solidarität mit den Deutschen in den Ländern Mittel- und Südosteuropas und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Aufnahme der Spätaussiedler sowie ihre gesellschaftliche und soziale Integration sind wesentliche Bestandteile dieser Solidarleistung.

Seit 1988 kamen nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes ungefähr drei Millionen Menschen – ca. 800.000 aus den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas und ca. 2,2 Millionen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion – im Rahmen der Aussiedleraufnahme in die Bundesrepublik Deutschland. 2016 fanden 6.588 Spätaussiedler und deren Familienangehörige Aufnahme in Deutschland, was eine Steigerung um 470 Personen gegenüber 2015 bedeutet. Nachdem im letzten Quartal 2016 die Zuzugszahlen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen sind, könnte der Zuzug einen vorläufigen Höhepunkt erreicht haben. Aufgrund hoher Antragszahlen in der Vergangenheit ist jedoch weiter mit Zuzugszahlen etwa auf diesem Niveau zu rechnen. Die Antragszahlen sind hingegen seit 2015 bereits wieder im Sinken begriffen.

Die Zuwanderung von Spätaussiedlern wirkt sich positiv auf die demographische Struktur in Deutschland aus, so waren 2015 77,3 Prozent der zugezogenen Spätaussiedler jünger als 45 Jahre.

Heute kommen nahezu alle Spätaussiedler über das Grenzdurchgangslager Friedland in die Bundesrepublik Deutschland. Aus Anlass der Eröffnung des neuen „Museums Friedland“, das in hälftiger Kofinanzierung mit dem Land Niedersachsen eine Bundesförderung in Höhe von zehn Millionen Euro erhält, würdigte der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten (nachfolgend „Beauftragter“ genannt) in einem Grußwort das Grenzdurchgangslager Friedland als „authentischen Ort, der wie kaum ein anderer ein Spiegelbild der gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte ist“.

Auf der Sitzung des Beirats für Spätaussiedlerfragen am 20. Juni 2016 konnte der Beauftragte berichten, dass die zeitweiligen Beschwerden bei der Spätaussiedleraufnahme wegen der gleichzeitig hohen Aufnahmezahlen von Asyl- und Schutzsuchenden abgestellt werden konnten, u. a. auch weil das Land Niedersachsen im Grenzdurchgangslager für Spätaussiedler die Bettenkapazität von 120 auf 200 erhöht hatte.

Im Grenzdurchgangslager Friedland wirkt seit 1957 der gemeinnützige Verein Friedlandhilfe e. V. als Mittler zwischen Staat, Wohlfahrtsverbänden und Zuwanderern. In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Friedlandhilfe informierte sich der Beauftragte über deren rein ehrenamtlich geleistete Arbeit und würdigte den Verein als Musterbeispiel bürgergesellschaftlichen Engagements. Mit Blick auf die gestiegenen Zuzugszahlen war es möglich, die Förderung der Friedlandhilfe für das Jahr 2017 um rd. 100.000 Euro auf fast 300.000 Euro zu erhöhen. Zudem werden aus dem Projektfördertitel des BMI auch kleinere ehrenamtliche Maßnahmen im Rahmen der Integrationsarbeit der Friedlandhilfe e. V. unterstützt (2016 mit 60.000 Euro).

Spätaussiedlerintegration

Der Bund investiert in die Integration der Neuzuwanderer, aber auch in die nachholende Integration der bereits länger im Lande lebenden Zuwanderer. Bei der Gestaltung der Integrationspolitik hat der Bund in erster Linie gesetzgeberische Funktionen. Integrationsanforderungen und die entsprechenden wichtigsten Integrationsangebote sind verbindlich im Aufenthaltsgesetz von 2005 sowie speziell in Bezug auf Spätaussiedler im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) geregelt. Die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Der Beauftragte unterstützt die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Spätaussiedler. Hierzu gehört die Initiierung, Begleitung und Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung sowie die Beantwortung von Bürgeranfragen und Bürgereingaben im Aussiedlerbereich. Zudem führt der Beauftragte im Beirat für Spätaussiedlerfragen, der die Bundesregierung sachverständig in Fragen der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern berät und im Bundesministerium des Innern angesiedelt ist, den Vorsitz. Schließlich ist der Beauftragte Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der (Spät-)Aussiedler.

Der Beauftragte macht durch Pressemitteilungen auf wichtige Ereignisse und neue Gesetze aufmerksam und äußert sich zu zentralen aussiedlerpolitischen Fragen. Zudem organisiert und veranstaltet der Beauftragte Konferenzen und Fachtagungen, die sich vertiefend mit Aussiedlerfragen beschäftigen. Des Weiteren wirkt der Beauftragte insbesondere durch Reden und Vorträge an öffentlichen Veranstaltungen mit Bezügen zur Aussiedlerpolitik mit.

Zu Beginn des Berichtsjahres sorgte der Fall eines am 11. Januar 2016 in Berlin-Marzahn vermissten 13jährigen Mädchens für großes Aufsehen, das – wie u. a. auch russische Staatsmedien vor Abschluss der deutschen behördlichen Untersuchungen berichteten – angeblich von arabischen Flüchtlingen vergewaltigt worden sei („Fall Lisa“). In der Folge fanden in Deutschland an mehreren Orten Kundgebungen statt, die offensichtlich den Anschein spontaner Meinungsäußerungen von Deutschen aus Russland erwecken sollten. Der geäußerte Verdacht einer Vergewaltigung und der gegen die zuständigen Behörden erhobene Vorwurf der Verharmlosung, Untätigkeit und Vertuschung stellten sich als haltlos heraus. Der Beauftragte stellte in zahlreichen Interviews mit Print- und digitalen Medien klar, dass Aussiedlern ebenso wenig wie anderen Deutschen eine unter ihnen verbreitete ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen unterstellt werden dürfe. Er verneinte ausdrücklich, dass bei den Deutschen aus Russland ein im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in Deutschland überproportionales rechtes Verhalten zu beobachten sei. Gerade die tiefe Verankerung vieler Deutscher aus Russland im christlichen Glauben verleihe diesen Immunität gegen radikale Politikansätze. Der Beauftragte verwies auf zahlreiche Beispiele, in denen russlanddeutsche Aussiedler sich aktiv bei der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen engagierten.

Im Berichtsjahr traf der Beauftragte mehrfach mit der Führung der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) zusammen. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten dabei Überlegungen, wie die politische Bildung und politische Teilhabe unter Deutschen aus Russland verstärkt werden kann. Auch die LmDR hatte im „Fall Lisa“ eine besonnene Reaktion gezeigt und maßgeblich zu einer Versachlichung der Diskussion beigetragen. Damit die speziell auf die Bedürfnisse von zuziehenden Spätaussiedlern zugeschnittene Ergänzende Maßnahme nach § 9 Absatz 4 BVFG „Identität und Integration PLUS“ noch besser auf die Bedürfnisse der jetzt ankommenden Spätaussiedler zugeschnitten werden kann, lud der Beauftragte im Dezember 2016 zu einem Fachgespräch über die gewandelten Anforderungen mit Vertretern des BAMF und der LmDR ein, dessen Fortsetzung verabredet wurde.

Der Beauftragte pflegte in 2016 die guten Kontakte mit den Aussiedlerbeauftragten der evangelischen und der katholischen Kirche, aber auch mit Freikirchen. So nahm er am 7. Juni 2016 am von der Jugend der LmDR organisierten gesellschaftspolitischen Forum „Im Dialog mit den Deutschen aus Russland“ in der Evangeliums-Christengemeinde Berlin-Hellersdorf sowie am 10. September 2016 in Bautzen am Begegnungstag für Aussiedler der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens teil. Von den rund 550 freikirchlichen Gemeinden, die von Deutschen aus Russland getragen werden, sind etwa 100 im Netzwerk Forum evangelischer Freikirchen engagiert. In einem gemeinsam mit dem russlanddeutschen Bundestagsabgeordneten Heinrich Zertik geführten Gespräch mit dem Leiter des Forums am 1. März 2016 und in einer Diskussion mit einer Delegation des Forums am 9. November 2016 erörterte der Beauftragte jeweils in Berlin aktuelle Fragen der Aussiedleraufnahme und -integration.

Am 28. August 2016 jährte sich der Erlass des Obersten Sowjets der Sowjetunion über die Deportation der Wolgadeutschen zum 75. Mal. Gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern nahm der Beauftragte an einer bewegenden feierlichen Gedenkveranstaltung der LmDR, der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Deutschen Gesellschaft e. V. in Berlin teil und hielt eine Ansprache. Nach einer entsprechenden Anregung des Beauftragten zeigte das ZDF aus Anlass des Jahrestages des Deportationserlasses den 2015 uraufgeführten Spielfilm „POKA – heißt Tschüss auf Russisch“ der kasachstandeutschen Regisseurin Anna Hoffmann, dessen Produktion mit Mitteln des Bundesministeriums der Innern durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit gefördert worden war.

Am 9. Januar 2016 eröffnete der Beauftragte in Forchheim persönlich die Präsentation der Wanderausstellung „Deutsche aus Russland. Geschichte und Gegenwart“, die von der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) mit Förderung des Bundesministeriums des Innern erstellt wurde.

II Vertriebene

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler verbinden mit den heute noch in deren Herkunftsländern lebenden Deutschen nicht nur gemeinsame geschichtliche Wurzeln und kulturelles Eigentum, viele von ihnen pflegen auch weit über familiäre Beziehungen hinaus enge und stetige Verbindungen mit ihrer jeweiligen angestammten Heimat, die ein wesentlicher Bestandteil der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen Staaten sind. Durch die Förderung von sogenannten verständigungspolitischen Maßnahmen wird der Arbeit der Vertriebenenverbände zur Versöhnung und dem friedlichen Miteinander in Europa Rechnung getragen und ihre Funktion als Brückenbauer zwischen Deutschland und den östlichen Nachbarländern gestärkt. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten ergeben sich daher regelmäßig vielfältige Berührungspunkte mit den Belangen der deutschen Heimatvertriebenen.

Im Berichtsjahr vertrat der Beauftragte die Bundesregierung auf der Delegiertenversammlung des Landesverbandes Bayern der Landsmannschaft Schlesien – Nieder- und Oberschlesien – in Bayreuth (13. März 2016), auf dem Sudetendeutschen Tag in Nürnberg (14. Mai 2016), auf dem Heimattag der Banater Schwaben in Ulm (15. Mai 2016) sowie auf dem Tag der Heimat des Kreisverbandes München des Bundes der Vertriebenen (23. Oktober 2016). Zudem sprach er auf der Gelöbniswallfahrt der Donauschwaben am 10. Juli 2016 in Altötting das Wort des Laien. Er traf mit dem Präsidium des Bundes der Vertriebenen sowie mit Vertretern der Landsmannschaft Weichsel-Warthe zu Informations- und Meinungsaustauschen zusammen. Für das Symposium „Die Traumata der Kinder der Vertreibung“ der Zentralstelle Glatz/Schlesien (4. Juni 2016) sowie zum „4. Europatag – Tag der Oberschlesier“ in Hamm/Westfalen (21. Oktober 2016) übersandte er ein Grußwort.

Zu den Vertriebenenverbänden in Österreich unterhält der Beauftragte einen guten Kontakt. Bei seinem Besuch in Wien am 12. September 2016 traf er mit dem Generalsekretär des Verbandes der Altösterreichischen Landsmannschaften (VLÖ) zu einem Informations- und Gedankenaustausch zusammen.

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes haben Bund und Länder den gesetzlichen Auftrag, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Zu dieser wichtigen kulturpolitischen Aufgabe gehört die Förderung von Archiven, Museen und Bibliotheken, Wissenschaft und Forschung sowie von Projekten der kulturellen Vermittlung. In die vom Bundeskabinett am 24. Februar 2016 beschlossene Weiterentwicklung der Förderkonzeption nach § 96 BVFG war der Beauftragte eng eingebunden. Dabei konnte insbesondere erreicht werden, dass die in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen Minderheiten nunmehr ausdrücklich als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie als Brückenbauer zwischen Deutschland und ihren Heimatstaaten anerkannt worden sind. Mit der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) hat der Beauftragte vereinbart, die Diskussion um etwaige Anknüpfungspunkte und Synergieeffekte zwischen den unterschiedlichen Bundesförderungen zugunsten der deutscher Minderheiten im Ausland, die derzeit in Verantwortung des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes und der BKM umgesetzt werden, fortzusetzen. Der Beauftragte vermittelte einen entsprechenden Austausch zwischen den Vertretern der Deutschen Minderheiten und dem zuständigen Gruppenleiter bei der BKM im Rahmen der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten im November 2016 (s. u.). Zentrale Einrichtungen des Bundes in der Vertriebenenkulturarbeit sind das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg und das Deutsche Kulturforum östliches Europa in Potsdam, welche der Beauftragte im Berichtsjahr besuchte.

Der Deutsche Bundestag hat am 27. November 2015 beschlossen, das Schicksal der ehemaligen deutschen zivilen Zwangsarbeiter durch eine finanzielle Anerkennungsleistung zu würdigen. Auf Bitten des Bundesministers des Innern koordinierte der Beauftragte die Ausarbeitung einer entsprechenden Richtlinie, die nach Billigung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 1. August 2016 in Kraft trat. Stellvertretend für alle Betroffenen empfing der Beauftragte am 20. September 2016 eine 92jährige aus Rumänien stammende Deutsche, die Anfang 1945 zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt wurde, und händigte ihr persönlich den Leistungsbescheid für die Anerkennungsleistung aus. Bei der Umsetzung der Richtlinie werden das Bundesministerium des Innern und das Bundesverwaltungsamt insbesondere bei historischen und komplexen Fragestellungen von einem Beirat beratend unterstützt, dessen konstituierende Sitzung der Beauftragte am 20. Oktober 2016 eröffnete.

Zur Linderung einer Notlage von deutschen Staatsangehörigen und von deutschen Volkszugehörigen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden, leistet der Bund Unterstützung nach dem Häftlingshilfegesetz. Für den Vollzug wurde 1969 die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge eingerichtet. 2015 beschloss der Deutsche Bundestag, angesichts des mittlerweile hohen Lebensalters der Betroffenen die jährlich neu zu beantragenden Leistungen durch eine Einmalzahlung abzulösen, und stellte hierfür für das Jahr 2016 insgesamt 13,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Stiftung bleibt weiterhin zuständig für Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Aus Anlass des Abschlusses der Aufgabe nach dem Häftlingshilfegesetz leitete der Beauftragte die Stiftungsratssitzung am 26. April 2016 persönlich und würdigte die verdienstvolle Arbeit der Stiftung.

III Nationale Minderheiten in Deutschland / Niederdeutsche Sprache

Nationale Minderheiten sind in Deutschland Gruppen deutscher Staatsangehöriger, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland traditionell – d. h. seit Jahrhunderten – heimisch sind. In der Regel leben sie in ihren angestammten Siedlungsgebieten. Sie unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch ihre eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität und sind bestrebt, ihre Identität zu bewahren. Nationale Minderheiten stehen unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (Rahmenübereinkommen). Mit seinem Ratifizierungsgesetz vom 22. Juli 1997 hat der Bundesgesetzgeber als nationale Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens die Dänen, die friesischen Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk anerkannt.

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Grundlage hierfür ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992 (Sprachencharta).

Die Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta werden durch jährliche Implementierungskonferenzen begleitet, die im Bundesministerium des Innern stattfinden. Teilnehmer sind die mit dem Minderheitenschutz und den Minderheiten- und Regionalsprachen befassten Bundesministerien, die bei den Ländern federführend zuständigen Landesbehörden, Vertreter der Dachverbände der durch die beiden Abkommen geschützten Minderheiten bzw. Sprechergruppen sowie deren wissenschaftlichen Institutionen. Der Beauftragte nahm in den vergangenen Jahren persönlich an den Implementierungskonferenzen teil, so auch im Berichtsjahr am 1. Dezember 2016. Schwerpunkt der Sitzung war die Abstimmung einer Kurzstellungnahme der Bundesregierung zu den Empfehlungen des Ministerkomitees vom 3. Februar 2016 zum 4. Staatenbericht Deutschlands zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.

Zur Erörterung der sie betreffenden politischen Fragen sind für alle vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland und die Sprechergruppe des Niederdeutschen beim Bundesministerium des Innern jeweils Beratende Ausschüsse eingerichtet worden, dessen Vorsitz der Beauftragte wahrnimmt. Die Beratenden Ausschüsse dienen dem fachlichen Austausch und der Koordination von minderheitenpolitischen Maßnahmen zwischen der Bundesregierung, dem Bundestag, den betroffenen Bundesländern und den Vertretern der nationalen Minderheiten selbst.

Die nationalen Minderheiten in Deutschland haben sich im Minderheitenrat zusammengeschlossen, der in einem engen Kontakt mit dem Beauftragten steht. Der Minderheitenrat pflegt zudem enge Beziehungen in den Deutschen Bundestag, dessen Innenausschuss jährlich alle Bundestagsabgeordneten fraktionsübergreifend zum Gesprächs-

kreis nationale Minderheiten einlädt. Im Berichtsjahr erörterte der Gesprächskreis am 7. September 2016 im Beisein des Beauftragten insbesondere die Situation des Instituts für Niederdeutsche Sprache (s. u.) und die Abhaltung einer Parlamentsdebatte zur Lage der durch die Sprachencharta besonders geschützten Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland. Weiter wurden intensiv die Möglichkeiten einer verstärkten Partizipation der nationalen Minderheiten auf Bundesebene diskutiert. Dieser Austausch wurde bei einem Parlamentarischen Frühstück, zu dem der Minderheitenrat am 1. Dezember 2016 Abgeordnete des Deutschen Bundestages eingeladen hatte, unter Teilnahme des Beauftragten fortgeführt.

Im Jahr 2005 wurde zur Unterstützung des Minderheitenrates das Minderheitensekretariat in Berlin eingerichtet, das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird. Es fördert den Informationsaustausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung. Zugleich unterrichtet das Minderheitensekretariat die Minderheiten-Verbände über für sie relevante Entwicklungen auf Bundesebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat dient auch der Abstimmung zwischen den Minderheiten und koordiniert deren Stellungnahmen.

Dänische Minderheit

Die dänische Minderheit im Land Schleswig-Holstein ist vor allem in der Grenzstadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde ansässig. Sie bezeichnet ihr Siedlungsgebiet als Südschleswig. Größter Verein und Ansprechpartner ist der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening e. V.). Politisch ist die Minderheit durch eine eigene Partei, den Südschleswigschen Wählerverband (SSW), vertreten. Die im Landeswahlgesetz von der Fünfprozentklausel befreite Partei ist im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit zurzeit drei Abgeordneten sowie in zahlreichen Gemeinde- und Kreisvertretungen präsent. Seit 2012 trägt der SSW in Schleswig-Holstein erstmals Regierungsverantwortung.

Die dänische Minderheit finanziert ihre Arbeit aus Eigenmitteln, Spenden von Privatleuten und Stiftungen, vom dänischen Grenzverein sowie zu einem erheblichen Teil durch Zuwendungen aus dem Landeshaushalt Schleswig-Holsteins und deutscher Kommunen des Siedlungsgebietes. Auch vom Königreich Dänemark werden Mittel zur Verfügung gestellt. Grundlage der Förderung sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955, in denen die Leitlinien für die kulturelle Selbstbestimmung der dänischen Minderheit in Deutschland, wie auch der deutschen Minderheit in Dänemark, festgelegt sind.

Auf der von ihm geleiteten Sitzung des Beratenden Ausschusses für die Angelegenheit der Dänischen Minderheit am 21. April 2016 in Kiel berichtete der Beauftragte über den aktuellen Stand im Hinblick auf das geplante „Haus der Minderheiten“ in Flensburg, für das im Bundeshaushalt auch Mittel bereit gestellt sind. Weitere Themen der Sitzung waren die Rolle der Minderheitensprachen in den Medien in Schleswig-Holstein sowie den Wunsch der dänischen Minderheit, die dänische Sprache als Minderheitensprache auch bei Gerichtsverfahren zuzulassen. Am 12. Juni 2016 nahm der Beauftragte als erster Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten überhaupt am traditionellen Jahrestreffen der dänischen Minderheit (Årsmøde) teil, das unter das Motto „Sydslesvig – hvad rager det dig?“ (Südschleswig – was geht dich das an) gestellt war. Er nutzte diese Gelegenheit zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch mit der dänischen Ministerin für Kinder, Unterricht und Gleichstellung über aktuelle kultur- und bildungspolitische Fragen der dänischen Minderheit in Deutschland, wie auch der deutschen Minderheit in Dänemark.

Friesische Volksgruppe

Die friesische Volksgruppe in Deutschland lebt im Nordwesten Schleswig-Holsteins (Nordfriesen) und im nordwestlichen Niedersachsen (Ostfriesen) sowie in der Gemeinde Saterland / Seelterlound im Landkreis Cloppenburg (Saterfriesen). Das Nordfriesische und das Saterfriesische sind zwei eigenständige Minderheitensprachen in Deutschland.

Wichtige Träger für die Arbeit der friesischen Bewegung in Nordfriesland sind die friesischen Vereine. Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein und die 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein gegründete Friisk Foriining wirken für ganz Nordfriesland. Als Dachorganisation dient der Fräsche Rådj (Friesenrat, Sektion Nord e. V.), der die gemeinsamen Interessen der Nordfriesen nach außen und in anderen Gremien vertritt. Von großer Bedeutung für die Pflege der friesischen Sprache, Kultur und Geschichte ist seit 1965 das Nordfriisk Instituut in Bredstedt / Bräist als zentrale wissenschaftliche Einrichtung.

Das Ostfriesische als eigenständige Sprache ist ausgestorben, allerdings leben im in Ostfriesland gesprochenen Niederdeutsch viele friesische Lehnwörter fort. Die dortige Bevölkerung hat nach wie vor ein starkes friesisches Eigenbewusstsein. Der kommunale Zweckverband Ostfriesische Landschaft vertritt als Nachfolger der ostfriesischen Landstände die Interessen der Menschen insbesondere auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung.

Für den Erhalt und die Förderung des Saterfriesischen setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) ein. Der Seelter Buund initiierte zweisprachige Ortsschilder und saterfriesischen Unterricht in Kindergärten und Schulen. Inzwischen wird an allen öffentlichen Schulen des Saterlandes von hauptamtlichen Lehrkräften freiwilliger Unterricht (Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtunterricht) in saterfriesischer Sprache angeboten.

Nordfriesen, Ostfriesen einschließlich der Saterfriesen sowie die in der niederländischen Provinz Friesland / Fryslân lebenden Westfriesen haben im Interfriesischen Rat eine gemeinsame Interessenvertretung.

Unter der Leitung des Beauftragten tagte der Beratende Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe am 19. April 2016 im ostfriesischen Bunderhee im „Steinhaus“, dem ältesten erhaltenen ostfriesischen Häuptlings-sitz. Erstmals nahm auch der Präsident des Interfriesischen Rates an der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe teil. Im Mittelpunkt der Beratungen standen unter anderem die Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Förderung der friesischen Volksgruppe in Deutschland sowie Möglichkeiten und Perspektiven einer deutsch-niederländischen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Westfriesen. Diese Gedanken entwickelte der Beauftragte in einem Gespräch mit der Botschafterin der Niederlande in Berlin am 5. Juli 2016 weiter.

Auf Einladung des Beauftragten machte im Rahmen des Tages der Offenen Tür der Bundesregierung die saterfriesische Volkstanzgruppe „Saterland“ am 27. August 2016 mit der Aufführung traditioneller Volkstänze ihre Kultur einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern bekannt.

Deutsche Sinti und Roma

Die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist im ganzen Bundesgebiet wohnhaft. Sinti leben hier seit dem 14. Jahrhundert; Roma sind in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heimisch geworden. Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren Sinti und Roma Verfolgung und Völkermord ausgesetzt. Ihr kulturelles Erbe war zu einem großen Teil zerstört.

Die deutschen Sinti und Roma verwenden untereinander neben Deutsch als zweite Muttersprache Romanes. Ihre Kinder wachsen zweisprachig auf. Der teilweise Verlust der Sprachkenntnisse ist Folge der Repressionen und des Völkermordes während des Nationalsozialismus. Aufgrund der historischen Erfahrungen möchte ein bedeutender Teil der deutschen Sinti und Roma seine Kenntnisse in der Minderheitensprache Romanes nicht mit der übrigen Bevölkerung geteilt wissen.

Dem Beratenden Ausschuss für die Fragen der deutschen Sinti und Roma gehören je zwei Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Sinti Allianz Deutschland e. V. als Interessenvertreter dieser nationalen Minderheit an. Der Zentralrat unterhält das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Am 31. Mai 2016 führte der Beauftragte mit dem Vorsitzenden des Zentralrats ein Gespräch zu Fragen der Notwendigkeit der Einrichtung einer Expertenkommission zum latenten und offenen Antiziganismus in Deutschland sowie der dauerhafte Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma.

Zentrale Themen des vom Beauftragten am 19. September 2016 geleiteten Beratenden Ausschusses, der im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg tagte, waren die Bildungssituation der Sinti und Roma in Deutschland und die mögliche Einrichtung einer Expertenkommission gegen Antiziganismus beim Deutschen Bundestag. Ebenfalls wurden die Bemühungen zum Erhalt der Grabstätten von während des Nationalsozialismus verfolgten und nach dem im Gräbergesetz geregelten Stichtag des 31. März 1952 verstorbenen Sinti und Roma erörtert. Im Ergebnis der jahrelangen Verhandlungen konnte eine Vereinbarung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Bundesländer erreicht werden, wonach der Bund und das entsprechende Bundesland die Finanzierung je zur Hälfte übernehmen sollen.

Sorbisches Volk

Das sorbische Volk lebt ausschließlich in Deutschland, und zwar in der Oberlausitz (Freistaat Sachsen) als Obersorben und der Niederlausitz (Land Brandenburg) als Niedersorben. Obersorbisch und Niedersorbisch sind jeweils eigenständige Minderheitensprachen.

Die Sorben wanderten vor rund 1.500 Jahren in ihr heutiges Siedlungsgebiet ein und sind damit dort deutlich länger als die (ethnischen) Deutschen ansässig. In der Ober- und Niederlausitz konnten sie ihre kulturelle Eigenart über die Jahrhunderte zum Teil bewahren und entwickeln – unterbrochen durch die Politik der Nationalsozialisten im „Dritten Reich“.

Der Dachverband sorbischer Vereinigungen ist die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. mit Sitz in Bautzen. Ziel der Domowina ist es, die Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes zu bewahren und weiter zu entwickeln. Sie vertritt die Interessen der Sorben gegenüber Politik, Staat und Öffentlichkeit. Ferner initiiert und unterhält sie internationale Kontakte zu den slawischen Nachbarn und anderen Volksgruppen sowie nationalen Minderheiten in Europa. Sie wird vom Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg über die Stiftung für das sorbische Volk gefördert.

Im Beisein des Beauftragten wurde am 15. Februar 2016 im Bundesministerium des Innern das Dritte Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk in feierlichem Rahmen durch den Bundesminister des Innern, den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen unterzeichnet. Das Abkommen sieht eine jährliche Förderung der Stiftung für das sorbische Volk in Höhe von 18,6 Millionen Euro für die Jahre 2016 bis 2020 vor, rund 1,8 Millionen Euro im Jahr mehr als in den Vorjahren. Die Hälfte davon stammt aus dem Etat des Bundesministeriums des Innern.

Unter dem Vorsitz des Beauftragten tagte der Beratende Ausschuss für die Angelegenheiten des sorbischen Volkes am 29. Juni 2016 in Cottbus / Chóšebuz. Im Zentrum der Beratungen standen die Einführung einer zweisprachigen Beschilderung auch auf Bundesfernstraßen sowie der Anspruch von Sorbinnen, ihren Nachnamen in den jeweiligen spezifischen weiblichen Formen des Nieder- bzw. Obersorbischen zu führen.

Sprechergruppe Niederdeutsch

Niederdeutsch ist in Deutschland als Regionalsprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt und geschützt. Von den Minderheitensprachen unterscheidet es sich dadurch, dass die Platt Sprechenden keine nationale Minderheit bilden. Traditionell gesprochen wird Niederdeutsch in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in den nördlichen Teilen von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Zu den niederdeutschen Dialekten gehört auch das unter Teilen von Russlanddeutschen gesprochene „Plautdietsch“. Die sprachpolitischen Interessen der Niederdeutsch Sprechenden werden auf Bundesebene seit 2002 durch den Bundesrat für Nedderdüütsch (Bundesrat für Niederdeutsch) vertreten. Dessen Geschäftsführung wurde im Jahr 2016 durch das Institut für niederdeutsche Sprache (INS) wahrgenommen. Aufgabe des INS ist die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur. Schwerpunkte sind die Dokumentation, die Information, der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks sowie Erhalt und Weitergabe des Niederdeutschen.

Auf der vom Beauftragten am 22. März 2016 in Magdeburg geleiteten Sitzung des Beratenden Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe wurde das Projekt einer repräsentativen Umfrage des INS zum Stand des Niederdeutschen vorgestellt, das mit vom Bundestag zusätzlich im Bundeshaushalt beschlossenen Sondermitteln finanziert wurde; das Ergebnis der Studie wurde im Beisein des Beauftragten am 13. Dezember 2016 bei der Leibniz-Gemeinschaft in Berlin vorgestellt. Intensiv erörtert wurden auch Lage und Perspektiven für die Theaterarbeit der niederdeutschen Bühnen.

Gemeinsam mit mehreren Abgeordneten des Deutschen Bundestages besuchte der Beauftragte am 20. April 2016 das INS in Bremen und machte sich mit der überregionalen Arbeit der Einrichtung bekannt, die etwa in der Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Theatern, aber auch in Dienstleistungen für Vereine und Verbände besteht. Kurz darauf überraschte die Nachricht, dass sich die bisherigen Geberländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus der institutionellen Förderung des INS zurückziehen wollen. Der Beauftragte wirkt seitdem beharrlich daraufhin, dass auch künftig zur Unterstützung der Förderarbeit für die niederdeutsche Sprache eine zentrale wissenschaftliche Stelle zur Verfügung steht, und berief hierfür im Berichtsjahr zwei Sondersitzungen des Beratenden Ausschusses ein.

Der Fortbestand des INS stand im Zentrum eines Gesprächs des Beauftragten mit dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, in dem daneben auch Fragen der dänischen und friesischen Minderheit in Schleswig-Holstein sowie Grundsatzfragen der Minderheitenpolitik erörtert wurden.

IV Deutsche und deutschsprachige Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Der Beauftragte koordiniert die Förderung und Unterstützung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Förderung und Unterstützung dieser deutschen Minderheiten durch die Bundesrepublik Deutschland ist Ausdruck der Verantwortung Deutschlands für die Bewältigung der Folgen des Zweiten Weltkriegs. Sie erfolgt auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit den einzelnen Staaten. Der Beauftragte hält den Ko-Vorsitz bei den bestehenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der jeweiligen deutschen Minderheit inne, sofern solche eingerichtet sind.

Nicht im Rahmen der Aussiedlerpolitik, sondern auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahre 1955 ist der Beauftragte zudem für die Belange der deutschen Minderheit im dänischen Teil Schlesiws zuständig.

Die deutschsprachigen Minderheiten in Belgien (Eupen-Malmedy) und Italien (Südtirol) werden als solche nicht mit Bundesmitteln gefördert. Der Beauftragte unterhält jedoch gute informelle Kontakte, weil die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und die Provinz Südtirol über wertvolle Erfahrungen insbesondere bei der Sprachförderung verfügen, von denen deutsche bzw. deutschsprachige Minderheiten in anderen Ländern profitieren können.

Königreich Dänemark

Die deutsche Minderheit besteht seit der Volksabstimmung und der neuen Grenzziehung zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark im Jahre 1920, mit der Nordschleswig dänisch wurde. Sie unterhält eigene Kindergärten, Schulen und Büchereien, betreibt kirchliche und soziale Arbeit, gibt eine eigene Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ heraus und bietet in vielen Vereinen kulturelle und sportliche Aktivitäten an. Der Bund Deutscher Nordschleswiger ist die Dachorganisation der deutschen Minderheit.

Grundlage der Förderung durch das Bundesministerium des Innern sind die von der Bundesregierung und der dänischen Regierung abgegebenen Bonn-Kopenhagener-Erklärungen vom 29. März 1955, die anschließend von den Parlamenten beider Länder bestätigt wurden.

Im Berichtsjahr ist der Beauftragte am 9. Juni 2016 mit Vertretern des Bundes Deutscher Nordschleswiger in Berlin zu einer Beratung über anstehende Fragen der deutschen Minderheit in Dänemark zusammengetroffen.

Republik Estland

Die über Jahrhunderte ansässige baltendeutsche Bevölkerung hat im Verlauf des Zweiten Weltkrieges fast vollständig ihre Heimat verlassen. Die heutige deutsche Minderheit setzt sich aus Russlanddeutschen zusammen, die im Zuge der sowjetischen Binnenmigration erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ins Land gekommen sind.

Der Beauftragte besuchte Estland vom 23. bis 25. Oktober 2016 und traf dabei Vertreter des Dachverbandes der deutschen Minderheit in Estland, der Deutschen Gesellschaft Tallinn und der Gesellschaft für deutschbaltische Kultur in Estland sowie den Pfarrer der Deutschen Gemeinde der Estnisch Evangelisch-Lutherischen Kirche. Mit der Staatssekretärin für kulturelle Vielfalt im estnischen Kulturministerium, dem Generalsekretär des estnischen Innenministeriums sowie einem Mitglied des Verfassungsausschusses des estnischen Parlaments besprach er aktuelle die deutsche Minderheit betreffende Fragen, informierte sich aber auch über die Lage der anderen nationalen Minderheiten Estlands, darunter auch der russischen Minderheit. Hierzu führte er auch Gespräche mit dem Institut für Menschenrechte, dem Verein der russischen Kulturgesellschaften sowie der Stiftung „Open Republic“.

Republik Kasachstan

Die ersten Deutschen siedelten sich bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge weit reichender Agrarreformen freiwillig im Norden des heutigen Kasachstans an, die Mehrheit der heutigen Kasachstendeutschen jedoch stammt von im Zuge des Zweiten Weltkrieges aus den westlichen Gebieten der Sowjetunion Deportierten ab. In den 1970er und 1980er Jahren war Kasachstan das kulturelle Zentrum der Deutschen der Sowjetunion.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion 1989 gründeten sich die ersten Vereinigungen der Deutschen in Kasachstan. Aus der zivilgesellschaftlichen Bewegung „Wiedergeburt“ für die politische Rehabilitierung der Deutschen in der Sowjetunion entwickelte sich im Jahr 1992 die heutige Dachorganisation „Assoziation der gesellschaftlichen Vereinigungen der Deutschen Kasachstans ‚Wiedergeburt‘“ (AgVDK). Mitglieder der Organisation sind 20 regionale Vereinigungen der Minderheit mit über 50 Begegnungsstätten.

Das Bundesministerium des Innern setzt seine Fördermaßnahmen mit Hilfe der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der AgVDK um. Schwerpunkte der Förderung liegen im Sprach-, Jugend- und sozialen Bereich. Die Förderung wird in jährlich stattfindenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen abgestimmt.

Der Beauftragte traf am 10. Mai 2016 mit Vertretern der AgVDK und der Deutsch-Kasachstanischen Assoziation der Unternehmer zusammen, um die 14. Deutsch-Kasachische Regierungskommission vorzubereiten, die am 8. September 2016 ebenfalls in Berlin stattfand und deren zentrale Themen die Rolle der deutschen Sprache, die Stärkung der Selbstverwaltung der Kasachstendeutschen sowie deren Einbindung in die 2017 in der kasachischen Hauptstadt Astana stattfindenden EXPO waren.

Der Beauftragte nutzte eine Reise zu den Regierungskommissionssitzungen im kirgisischen Bischkek und im usbekischen Taschkent für einen Zwischenaufenthalt in Astana, um am Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2016 auf dem Empfang der Deutschen Botschaft zu sprechen.

Auf der Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag des Erlasses zur Deportation der Wolgadeutschen (s. o.) konnte der Beauftragte auch den Botschafter der Republik Kasachstan begrüßen.

Kirgisische Republik

Die Mehrzahl der Kirgisistendeutschen sind Nachfahren der 1941 nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität aus dem Wolgaraum. Die überwiegende Zahl lebt im Norden des Landes, insbesondere in und um die Hauptstadt Bischkek. Zentraler Interessensvertreter der deutschen Minderheit in der Republik Kirgisistan ist der Volksrat der Deutschen Kirgisistans. Der Volksrat arbeitet in acht Begegnungsstätten in verschiedenen Regionen des Landes (Bischkek, Sokuluk, Belowodskoje, Kara-Balta, Kant, Tokmok, Osch und Talas).

Die deutschen Fördermaßnahmen werden durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Zusammenarbeit mit dem Volksrat der Deutschen durchgeführt. In der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen in der Kirgisischen Republik werden im jährlichen Turnus die Hilfsmaßnahmen zwischen beiden Staaten abgestimmt.

Auf der 11. Sitzung der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission am 7. Oktober 2016 in Bischkek wurden insbesondere Fragestellungen aus dem kulturellen und humanitären Bereich, Fragen der Bildungs- und Jugendpolitik sowie die Fortsetzung der sozialen Hilfen für die deutsche Minderheit in Kirgisistan erörtert. Die Delegation des Beauftragten, der auch Mitglieder des Deutschen Bundestages angehörten, wurde auch vom Premierminister des Landes empfangen.

Republik Kroatien

Die heute in Kroatien lebenden Deutschen sind großteils Nachfahren der donauschwäbischen Ansiedlungen im 18. Jahrhundert. Ihr Hauptsiedlungsgebiet liegt heute in Slawonien mit Zentrum in Esseg / Osijek. Dort ist auch der Sitz der heute größten Organisation der Kroatiendeutschen, der Deutschen Gemeinschaft, weitere Vereine gibt es in Vukovar und in der Hauptstadt Zagreb.

Bei seinem Besuch in Zagreb am 9. August 2016 tauschte sich der Beauftragte mit dem kroatischen Außenminister und mehreren Parlamentsabgeordneten zur Lage der deutschen sowie der serbischen und Roma-Minderheit aus. Bei seinem anschließenden Besuch in Esseg traf er Vertreter der Deutschen Gemeinschaft sowie den Bürgermeister und dessen Stellvertreter. Er würdigte die bisherigen Leistungen der zahlenmäßig kleinen Deutschen Minderheiten ebenso wie die Ausgestaltung ihres Schutzes durch die kroatische Verfassung. Am Mahnmahl für die im Internierungslager Walpach / Valpovo ums Leben gekommenen Donauschwaben legte der Beauftragte ein Blumengebinde nieder.

Republik Polen

Für die Belange der deutschen Minderheit in Polen setzt sich zentral der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) ein. Ein Abgeordneter der Minderheit vertritt deren Rechte im polnischen Parlament (Sejm). Grundlage der bundesdeutschen Hilfeleistungen an die deutsche Minderheit in Polen ist der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991. In jährlich stattfindenden Jahresplanungsgesprächen wird die Verteilung der Fördermittel des BMI zusammen mit Vertretern der deutschen Minderheit festgelegt. Die Unterstützung reicht von Wirtschaftsfördermaßnahmen, die über die eigens hierfür eingerichtete Stiftung für die Entwicklung Schlesiens vergeben werden, über gemeinschafts- sowie verbandsfördernde Projekte bis zur Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Nachbarschaftsvertrages ins Leben gerufenen und während der Regierungskonsultationen im Juni 2016 von der deutschen Bundeskanzlerin und der polnischen Ministerpräsidentin bestätigten sog. „Rundtischgespräche“ bieten darüber hinaus ein Diskussionsforum für Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland (Polonia) zwischen polnischen und deutschen Regierungsvertretern sowie den jeweiligen Interessenvertretungen. Auf der deutschen Seite leiten den Runden Tisch für Fragen der deutschen Minderheit der Beauftragte und für Fragen der Polonia der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings, MdB.

Um nach dem Regierungswechsel in Polen im November 2015 über die konkrete Ausgestaltung der Fortsetzung des Runden Tisches zu beraten, trafen sich der Beauftragte gemeinsam mit PSt Dr. Krings am 28. April 2016 in Warschau mit dem Vize-Minister im polnischen Außenministerium, Jan Dziejdzicki. Im Anschluss erörterten beide mit den jeweiligen Vorsitzenden des VdG und der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen im Opelpoln Schlesiens in einem gemeinsamen Gespräch aktuelle Fragen der deutschen Minderheit in Polen.

Der Beauftragte beteiligte sich an der Facebook-Aktion „Danke Polen – Dziękuję ci, Polsko!“ des Deutschen Bundestages aus Anlass des 25. Jahrestages der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages am 17. Juni 2016. Unter Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten wurden auf einer eigens eingerichteten Facebook-Seite Fotos von Abgeordneten mit einer zweisprachigen Botschaft gepostet. Der Beauftragte dankte ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit bei der Förderung der deutschen Minderheit in Polen.

Vom 13. bis 16. Juni 2016 unternahm der Beauftragte eine Reise nach Danzig / Gdańsk und in das südliche Ostpreußen / Woiwodschaft Ermland-Masuren / Warmia-Mazury. In Danzig kam er zu einem Arbeitstreffen mit Vertretern der dortigen deutschen Minderheit zusammen und traf anschließend mit dem Marschall und dem Woiwoden der Woiwodschaft Pommern / Pomorskie zusammen. Der Beauftragte informierte sich insbesondere über Initiativen von Angehörigen der deutschen Minderheit zur Schaffung eines muttersprachlichen Schulangebots in der Stadt. In Danzig besuchte der Beauftragte weiter das neu geschaffene Europäische Solidarność-Zentrum; in Zoppot / Sopot traf er mit dem dortigen evangelischen Bischof zu einem Gespräch zusammen.

Auch bei seinem Besuch in Allenstein / Olstzyn führte der Beauftragte politische Gespräche mit den beiden obersten politischen Repräsentanten der Region, dem Marschall und dem Woiwoden der Woiwodschaft Ermland-Masuren. Im deutschen Begegnungszentrum „Haus Kopernikus“ traf er mit Vertretern der deutschen Minderheit zusammen. Der Beauftragte würdigte insbesondere die rege Arbeit im Bereich des muttersprachlichen Deutschunterrichts sowie der Kultur- und Jugendarbeit durch die rund 20 Vereinigungen, die in der Regionalorganisation der deutschen Minderheit zusammengeschlossen sind. Weiter standen Informations- und Gedankenaustausche mit dem emeritierten katholischen Erzbischof, mit dem evangelischen Bischof und dem Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland sowie ein Besuch des Verbindungsbüros der Landsmannschaft Ostpreußen im Deutsch-Polnischen Jugendzentrum in Allenstein auf dem Besuchsprogramm.

Anschließend reiste der Beauftragte weiter nach Schloss Steinort / Pałac w Stynorczynie, dem Stammsitz der Familie von Lehndorff, und informierte sich dort über die Möglichkeiten der Sanierung und der Nutzung dieses authentischen Orts europäischer Zeitgeschichte.

Bei seiner Reise ins nördliche Polen wurde der Beauftragte von der deutschen Generalkonsulin in Danzig und vom Vorsitzenden des VdG begleitet. Die Ergebnisse der Reise, insbesondere die Begegnungen des Beauftragten mit kirchlichen Vertretern in Polen flossen auch in die vertiefte Diskussion des im BMI angesiedelten Beirates für Spätaussiedlerfragen über die deutschsprachige Seelsorge in Polen am 20. Juni 2016 ein.

Auf Einladung des Beauftragten trat im Rahmen des Tages der Offenen Tür der Bundesregierung am 27. August 2016 im Bundesministerium des Innern die oberschlesische Volkstanzgruppe „Lenschczok“ / „Łęczczok“ auf und begeisterte mit traditionellen Volkstänzen die anwesenden Besucher.

Im Juli 2016 entsprach die polnische Regierung einer Bitte der Stadt Opatów und verfügte die Eingemeindung mehrerer bislang selbstständiger Umlandgemeinden, in denen die deutsche Minderheit verhältnismäßig stark vertreten war und deshalb besondere Minderheitenrechte genoss. Der Beauftragte äußerte sein Bedauern über diese Entscheidung, die auch von gegen die deutsche Minderheit gerichteten politischen Äußerungen begleitet war. Er appellierte an die polnische Regierung, sich vom Geist des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991 leiten zu lassen und den konstruktiven Dialog mit der deutschen Minderheit zu suchen.

Am 27. August 2016 wurde der neue Fußballplatz der Miro Deutschen Fußballschule in Chronstau / Chrzastowice eröffnet; seit 2015 gibt es in Polen neun nach dem aus Oberschlesien stammenden ehemaligen deutschen Nationalspieler Miroslav Klose benannte Miro Deutsche Fußballschulen. Der Beauftragte hat diese erfreuliche Entwicklung von Anfang an begleitet und unterstützt.

Der VdG beging am 3. und 4. September 2016 mit einer großen Festveranstaltung in Opatów den 25. Jahrestag seiner Gründung. Auf dieser würdigte der Beauftragte in seinem Grußwort die erfreuliche Entwicklung der letzten 25 Jahre und die außerordentliche Leistungsbilanz des VdG.

Am 24. November 2016 trafen im Bundesministerium des Innern in Berlin Vertreter der polnischen und deutschen Regierung, darunter auch der Beauftragte, zusammen, um über die Fortsetzung des „Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland“ zu beraten. In den in guter und konstruktiver Atmosphäre durchgeführten Beratungen wurde sich auf deren Fortsetzung im Frühjahr 2017 verständigt.

Der Beauftragte gab im November 2016 dem Auslandsdienst des polnischen Rundfunks sowie der deutsch-polnischen Zeitschrift „Dialog“ ausführliche Interviews zur Lage der deutschen Minderheit in Polen sowie zu den deutsch-polnischen Beziehungen.

Rumänien

Die deutsche Minderheit in Rumänien setzt sich aus unterschiedlichen Gemeinschaften zusammen, die teilweise bereits auf Siedlungsbewegungen im Mittelalter zurückgehen. Während der Zeit der kommunistischen Diktatur war zwar für einen Weiterbestand der deutschen Sprache und Kultur Sorge getragen, die deutsche Minderheit litt jedoch schwer unter den Verfolgungen des Ceaucescu-Regimes. Nach der politischen Wende von 1989/1990 erfolgte eine starke Aussiedlungsbewegung von Rumäniendeutschen in die Bundesrepublik Deutschland.

Grundlage der Hilfeleistungen an die Rumäniendeutschen ist der Vertrag vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa. Die Leistungen des Bundesministeriums des Innern erstrecken sich vor allem auf humanitäre Maßnahmen. In vier Altenheimen und zwei Sozialstationen in den Regionen Siebenbürgen und Banat werden Angehörige der Erlebnisgeneration aus den Reihen der deutschen Minderheit gepflegt. Zentrale Selbstorganisation der Deutschen Minderheit ist das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR), das sich in regionale und örtliche Foren gliedert und in allen Siedlungsgebieten der Rumäniendeutschen vertreten ist.

Am 29. Januar 2016 empfing der Beauftragte die Verbandsspitze des DFDR im Bundesministerium des Innern zu einem Informations- und Gedankenaustausch sowie zu einer Erörterung der im Berichtsjahr geplanten Maßnahmen.

Vom 20. bis 22. April 2016 fand in Goslar unter der gemeinsamen Leitung des Beauftragten und des Staatssekretärs im rumänischen Außenministerium Victor Micular die 18. Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen Minderheit in Rumänien statt. Schwerpunkte der intensiv geführten Diskussionen waren die Auswirkungen der deutschen Wirtschaftshilfen in Rumänien, die Entwicklung der dualen beruflichen Ausbildung, die Herausforderung des Erhalts der zahlreichen evangelischen Kirchenburgen in Siebenbürgen sowie die Gewinnung der jungen Generation für das Zusammenwirken beider Länder, um das reichhaltige Geschichts- und Kulturerbe der deutschen Gemeinschaften in Rumänien zu bewahren.

Vom 26. bis 29. Mai 2016 reiste der Beauftragte ins rumänische Banat und nach Siebenbürgen. In Temeswar / Timișoara und in Sanktanna / Sântana nahm er an den Feierlichkeiten zur Ehrung des aus dem Banat stammenden deutschen Physik-Nobelpreisträgers Stefan W. Hell teil. Weiter tauschte sich der Beauftragte in Temeswar mit Vertretern von Kulturmittlerorganisationen und örtlichen Bildungseinrichtungen über die Entwicklung der deutschen Abteilung an der Universität Temeswar, den Stand und die Entwicklung der deutschen Sprache im Schulwesen sowie die deutsche Sprach- und Kulturarbeit in Rumänien aus. Mit dem katholischen Bischof von Temeswar kam der Beauftragte zu einem Gedanken- und Informationsaustausch zusammen.

In der siebenbürgischen Stadt Diemrich / Deva besuchte der Beauftragte am 28. Mai 2016 das dortige Ortsforum des DFDR und informierte sich hier insbesondere über die Sprach- und Kulturarbeit.

In der siebenbürgischen Hauptstadt Hermannstadt / Sibiu nahm der Beauftragte am 29. Mai 2016 an der feierlichen Eröffnung des Kinderhospizes des Carl-Wolff-Vereins teil, dessen Einrichtung die Unterstützung des Diakonischen Werks der Evangelische Kirche, der Aktion „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks und der Stiftung „Bavaria-Romania für soziale Assistenz“ unter maßgeblicher Vermittlung des Beauftragten ermöglicht wurde. Durch eine Änderung des Zweckes von Mitteln des Bundesministeriums des Innern konnten nunmehr die nicht mehr genutzten Räumlichkeiten einer Schule für Alten- und Heilerziehungspflege als Kinderhospiz einer neuen karitativen Verwendung übergeben werden. Neben dem Altenheim und des Erwachsenenhospiz bildet das Kinderhospiz nunmehr die dritte Säule des Carl-Wolff-Vereins in Hermannstadt.

Auf der vom DFDR und der Deutschen Gesellschaft e. V. am 30. und 31. August 2016 in Temeswar gemeinschaftlich durchgeführten Konferenz „Das Banat im Blick: Wandel – Erinnerung – Identität“ hielt der Beauftragte den Eröffnungsvortrag. Im Rahmen seines Aufenthalts besuchte er auch gemeinsam mit dem katholischen Bischof von Temeswar in Maria Radna die jüngst renovierte barocke Wallfahrtskirche und das moderne Informationszentrum. Zum Abschluss seines Besuches in Temeswar traf Koschyk auch mit dem Abgeordneten der Deutschen Minderheit im Rumänischen Parlament zusammen, mit dem er die aktuelle Situation der Deutschen Minderheit in Rumänien und die allgemeine politische Lage des Landes erörterte.

Auf Initiative des Beauftragten organisierte vom 27. bis 31. Oktober 2016 das Institut für Auslandsbeziehungen das Projekt „InterKultural“, das dem gemeinsamen Erwerb von Medien- und politischen Kompetenzen durch rumänische, deutsche und Roma-Jugendliche gewidmet war. Ziel dieses vom Auswärtigen Amt im Rahmen des deutschen OSZE-Vorsitzes geförderten Projekts war, dass von den guten Erfahrungen der Deutschen Minderheiten in der Minderheitenarbeit auch andere nationale Minderheiten in der Region profitieren können. Der Beauftragte begrüßte die Teilnehmer zum Start mit einer Videobotschaft.

Russische Föderation

Die Ansiedlung von Deutschen auf dem Gebiet der heutigen Russischen Föderation geht im Wesentlichen auf die konsequente Anwerbungspolitik russischer Zaren im 18. und 19. Jahrhundert zurück. So entstanden u. a. am Unterlauf der Wolga kompakte Siedlungsgebiete. Mit der Autonomen Republik der Wolgadeutschen haben die Deutschen in Russland Anfang des 20. Jahrhunderts sogar eigene Staatlichkeit erlangt. In Folge der 1941 vollzogenen Massendeportation und Enteignung sämtlicher Republikbewohner deutscher Abstammung als unmittelbare Reaktion auf den Überfall Nazi-Deutschlands auf die Sowjetunion wurde ihnen diese Staatlichkeit wieder genommen. Soweit im sowjetischen Herrschaftsbereich lebend, wurden alle im europäischen Teil der Sowjetunion wohnenden Deutschen innerhalb weniger Wochen in entlegene Gebiete der Sowjetunion deportiert, die meisten von ihnen nach Kasachstan und in die westlichen Landesteile Sibiriens, wo ein großer Teil noch heute lebt. Die noch lange anhaltenden repressiven Maßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung der Sowjetunion führten einerseits zu einem zunehmenden Verlust von Kenntnissen der deutschen Sprache und der eigenen ethnokulturellen Identität und andererseits zu einem Auswanderungsdruck in die Bundesrepublik Deutschland.

Die heutige Unterstützung der deutschen Minderheit durch die Bundesregierung vollzieht sich auf der Grundlage eines 1992 von der deutschen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation unterzeichneten Protokolls. Das zentrale Gremium dieser Zusammenarbeit ist die unter der Beteiligung der Selbstorganisation der Russlanddeutschen regelmäßig tagende Deutsch-Russische Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen.

Die heute in der Russischen Föderation verbliebenen Russlanddeutschen sind in zahlreichen Vereinen und Verbänden gut und auch in der Fläche organisiert. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bilden über 400 örtliche Begegnungszentren und vier Deutsch-Russische Häuser in großen Städten. Politisch werden sie durch die Föderale Nationale Kulturautonomie der Russlanddeutschen vertreten, dem Dachverband aller regionalen und örtlichen Kulturautonomien. Der größte und bedeutendste Verein der Russlanddeutschen ist der Internationale Verband der Deutschen Kultur (IVDK).

Nach dreijähriger Unterbrechung, die der schwierigen gesamtpolitischen Konstellation geschuldet war, fand am 24. und 25. Mai 2016 im sibirischen Omsk wieder eine ordentliche Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission statt. Vorausgegangen war ein konstruktives Gespräch des Beauftragten mit seinem russischen Ko-Vorsitzenden, dem Leiter der Agentur für Nationalitätenangelegenheiten Igor Barinow, am 17. Dezember 2015. Im Rahmen der Sitzung wurden aktuelle Fragen der Förderung der deutschen Minderheit, insbesondere die Situation der Deutsch-Russischen Häuser in der Russischen Föderation und die neuere Gesetzgebung der Russischen Föderation zur Regulierung der Tätigkeit von Nicht-Regierungs-Organisationen hinsichtlich deren Registrierung als „ausländische Agenten“ erörtert.

Beide Seiten kamen überein, trotz der schwierigen gesamtpolitischen Situation die Verhandlungen über ein neues Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Russischen Föderation und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der ethnokulturellen Entwicklung der Russlanddeutschen wieder aufzunehmen. Beide Seiten vereinbarten, das aktuelle Verfahren zur Anerkennung der deutschen Fördermittel als technische Hilfe fortzusetzen. Mit der Anerkennung als technische Hilfe ist die Steuerbefreiung für die deutschen Fördermittel in der Russischen Föderation verbunden.

Im Rahmen der Sitzung wurde das neu errichtete deutsche Kultur- und Geschäftszentrum „Deutsch-Russisches Haus“ in Omsk feierlich seiner Zweckbestimmung übergeben. Die Renovierung und Einrichtung des Gebäudes wurde von deutscher Seite umfangreich gefördert; das Gebäude selbst wurde vom Oblast Omsk für zunächst 45 Jahre unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Über die Ergebnisse der Sitzung gab der Beauftragte dem russischen Online-Magazin „Sputnik“ ein Interview.

Im Anschluss an die Regierungskommissionssitzung besuchte der Beauftragte gemeinsam mit seinem russischen Ko-Vorsitzenden den Deutschen National-Rayon Asowo und hierbei auch das Dorf Alexandrowka, die älteste deutsche Siedlung in Sibirien.

Im Jahre 2016 jährte sich die Gründung des Internationalen Verbandes Deutscher Kultur zum 25. Mal. Diesem Anlass war auch eine Preisverleihung im festlichen Rahmen für die Gewinner des Wettbewerbs „Freunde der deutschen Sprache“ gewidmet, die am 28. Juni 2016 im Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur in Berlin stattfand und auf der der Beauftragte eine Ansprache hielt. Der Beauftragte und der ebenfalls anwesende Leiter der Agentur für Nationalitätenangelegenheiten der Russischen Föderation nutzten den Termin auch für ein gemeinsames Arbeitsgespräch. Ebenfalls dem 25. Jubiläum des Bestehens des IVDK war das 14. Forum der Russlanddeutschen gewidmet, das Ende Oktober 2016 in Moskau stattfand. Der Beauftragte hielt während der Plenarsitzung eine Rede und nahm an der Podiumsdiskussion „Deutsche Minderheiten Europas und des postsowjetischen Raumes: aktueller Stand und Synergiemöglichkeiten“ teil. Er nutzte den Besuch der Eröffnung einer Ausstellung russlanddeutscher Künstler in der St. Peter-und-Paul-Kathedrale in Moskau zu einer Begegnung mit dem Erzbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland.

Am 6. Dezember 2016 führte der Beauftragte mit dem Leiter der Agentur für Nationalitätenangelegenheiten der Russischen Föderation ein weiteres Arbeitsgespräch zu Fragen der deutschen Minderheit in Russland.

Republik Serbien

Die deutsche Minderheit in Serbien besteht in ihrer großen Mehrheit aus Donauschwaben, die von den Habsburgern im 18. Jahrhundert in der nordserbischen Woiwodina angesiedelt wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der größte Teil der deutschen Bevölkerung vertrieben. Die Mehrheit der Heimatverbliebenen wurde in Lagern interniert, in denen viele von ihnen ums Leben kamen. Die heutige deutsche Minderheit in Serbien wird in Anwendung der serbischen Minderheitengesetzgebung von dem demokratisch gewählten Nationalrat der deutschen Minderheit vertreten.

Am 20. Oktober 2016 empfing der Beauftragte den Botschafter der Republik Serbien zu einem Gespräch, in dem vor allem die Errichtung einer Gedenkstätte für die deutschen Opfer von Deportation und Internierung nach dem Zweiten Weltkrieg nahe des Ortes Bački Jarak erörtert wurde.

Slowakische Republik

Auf dem Staatsgebiet der heutigen Slowakei lassen sich die Anfänge deutscher Besiedelung bis ins Mittelalter zurückverfolgen. In den Jahren 1944/45 wurden die meisten Deutschen ins Deutsche Reich evakuiert; andere flohen vor der Roten Armee in Richtung Westen. Nach Kriegsende wurden etwa vier Fünftel der verbliebenen Karpatendeutschen vertrieben, während etwa ein Fünftel im Land verblieb. Nahezu alle Slowakeideutschen sind Mitglieder im Karpatendeutschen Verein (KDV), der 1990 gegründet wurde. Die gewährten Hilfen an die deutsche Minderheit in der Slowakei gründen auf dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit aus dem Jahr 1992.

Die Zusammenarbeit Deutschlands und der Slowakei im Hinblick auf die Förderung der Karpatendeutschen stand im Zentrum eines Gesprächs des Beauftragten mit dem slowakischen Botschafter am 29. Januar 2016. Für das traditionelle Kultur- und Begegnungsfest des Karpatendeutschen Vereins in der Slowakei am 24. und 25. Juni 2016 in Kesmark / Kežmarok stellte der Beauftragte ein schriftliches Grußwort zur Verfügung.

Republik Slowenien

Spuren deutscher Besiedlung im Gebiet des heutigen Sloweniens lassen sich bis ins 13. Jhd. zurückverfolgen, einen besonderen Raum bildete hierbei die Gottschee im Süden des Landes. Der größere Teil der Deutschen flohen gegen Ende des Zweiten Weltkriegs oder wurde nach dessen Ende vertrieben.

Der Beauftragte besuchte am 8. und 9. August 2016 Slowenien. In Laibach / Ljubljana führte er mit der österreichischen Botschafterin sowie mit der für Minderheiten zuständigen Staatssekretärin im slowenischen Kulturministerium Gespräche über eine Verbesserung der Förderung. Dabei wurde die bislang nicht erfolgte formale Anerkennung als nationale Minderheit thematisiert. In den Räumlichkeiten des Kulturvereins der deutschsprachigen Jugend traf sich der Beauftragte mit Vertretern der Deutschen Minderheit zu einem Informations- und Gedankenaustausch. Beim anschließenden Besuch in der Gottschee besuchte er das Gottscheer Kulturzentrum in Krapflern / Obcice.

Tschechische Republik

Seit dem 11. Jahrhundert leben Deutsche auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik. Bis auf eine kleine Gruppe flohen die Angehörigen dieser als Sudetendeutsche bezeichneten Volksgruppe am Ende des Zweiten Weltkriegs aus ihrer Heimat oder wurden nach Kriegsende vertrieben. Unter der kommunistischen Herrschaft waren die Pflege und der Erhalt der eigenen Sprache und Kultur nur unter großen Schwierigkeiten möglich. 1969 wurde der Kulturverband der Bürger deutscher Nationalität in der Tschechischen Republik gegründet, der bis heute fortbesteht. Nach der politischen Wende etablierte sich mit der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik e. V. eine neue Dachorganisation regionaler und örtlicher Verbände der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik mit Sitz in Prag.

Am 2. Mai 2016 besuchte der Beauftragte in Gablonz an der Neiße / Jablonec nad Nisou das Haus der Deutsch-Tschechischen Verständigung, dessen umfangreiches, gleichermaßen an Tschechen wie Deutsche gerichtete Programm er würdigte, und führte dort ein Gespräch mit Vertretern des Kulturverbandes und der Landesversammlung sowie mit dem Oberbürgermeister der Stadt. In Reichenberg / Liberec traf der Beauftragte am 3. Mai 2016 ebenfalls mit dem Stadtoberhaupt zusammen und besuchte das vom Verband der Deutschen in den Regionen Reichenberg und Lausitz-Nordböhmen getragene Begegnungszentrum, dessen gute Vernetzung mit Vereinen und Einrichtungen sowohl in der Tschechischen Republik wie auch in der Bundesrepublik Deutschland er anerkennend hervorhob. Weiter besuchte der Beauftragte die Deutsche Abteilung des staatlichen F.X. Šaldy-Gymnasiums.

Auf der Jahreskonferenz des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums, einem Projekt des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, im historischen Stift Tepl / Premonstrátský Klášter Teplá hielt der Beauftragte am 24. September 2016 einen Eingangsimpuls für das Panel „Kultur und Werte“.

Bereits zum dritten Mal führte die Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik im Festsaal des tschechischen Außenministeriums eine Konferenz durch, die 2016 unter das Thema „Minderheiten und Medien heute“ gestellt war. Der Beauftragte sprach ein Grußwort und nutzte die Gelegenheit für politische Gespräche mit Vertretern der Deutschen Minderheit und der tschechischen Regierung.

Auf Anregung des Beauftragten wurde 2016 im Andenken an den sudetendeutschen und um die deutsch-tschechische Verständigung und Aussöhnung sehr verdienten Bundesminister und Bundestagsvizepräsidenten Hans „Johnny“ Klein, der 1996 verstarb, der „Johnny-Klein-Preis für deutsch-tschechische Verständigung“ durch die Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland, die Sudetendeutsche Stiftung und den Verein für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland (VDA) in Kooperation mit der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik e. V. und dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) für insgesamt drei Preisträger gestiftet. Die feierliche Verleihung fand am 26. November 2016, dem 85. Geburtstags Kleins, in Mährisch Schönberg / Šumperk, dem Geburtsort Kleins, statt; der Beauftragte sprach die Laudatio für den ersten Preisträger. Er besuchte auch das Begegnungszentrum für die deutsche Minderheit im Ort.

Der Beauftragte nahm am 25. November 2016 an dem Treffen von Vertretern der Deutschen Minderheit sowie Vertretern der Mittlerorganisationen Goethe-Institut und Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) teil, zu dem die Deutsche Botschaft Prag eingeladen hatte. Auf maßgebliche Vermittlung des Beauftragten hin unterzeichneten die Vorsitzenden der Landesversammlung und des Kulturverbandes eine Kooperationsvereinbarung. In seinem Grußwort dankte der Beauftragte der Landesversammlung und dem Kulturverband für deren unermüdlichen Einsatz für die Belange der deutschen Minderheit.

Ukraine

Das heutige Gebiet der Ukraine war ein historischer Siedlungsschwerpunkt der Deutschen im Zarenreich. Nachdem von 1939 bis 1941 aus den gerade erst von der Sowjetunion annektierten Gebieten der Ukraine – wie auch Weißrusslands, Rumäniens und des Baltikums – der Großteil der deutschen Bevölkerung umgesiedelt worden war, wurde nach dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion im Jahr 1941 die Deportation eines Teils der deutschen Bevölkerung in östliche Teile der Sowjetunion durch Stalin veranlasst und ein Teil geriet unter den Einfluss des Deutschen Reichs. Dies führte im Zuge des Rückzuges der deutschen Truppen zu großen administrativen Umsiedlungsaktionen und schließlich zur Flucht vor der Roten Armee nach Deutschland. Viele der Umgesiedelten und Geflohenen wurden nach Kriegsende in Deutschland aufgegriffen und in die östlichen Teile der Sowjetunion verbannt. Bis in die 1970er Jahre konnten die verbannten Deutschen nicht mehr in die Ukraine zurückkehren. Auch später gelang es den Deutschen nur vereinzelt. Erst seit der Unabhängigkeit der Ukraine im Jahr 1991 gibt es in der Ukraine wieder eine größere Zahl ethnischer Deutscher.

Die deutsche Minderheit wird durch den Rat der Deutschen in der Ukraine (RDU) vertreten, unter dessen Dach sich die Gesellschaft der Deutschen in der Ukraine „Wiedergeburt“, die Assoziation der Deutschen der Ukraine und die Deutsche Jugend in der Ukraine mit sieben regionalen Informationszentren und über 60 Begegnungsstätten versammelt haben.

1997 wurde das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung geschlossen. Gemäß Artikel 15 dieses Abkommens wurden die Umsetzung des Regierungsabkommens sowie die Abstimmung gemeinsamer Vorhaben und Maßnahmen der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit übertragen. Nicht zuletzt wegen der politischen Situation in der Ukraine fand die formale Arbeit der Regierungskommission 2001 ein vorläufiges Ende, wenn auch auf Arbeitsebene die Zusammenarbeit nie abbrach. Nach intensiven Bemühungen des Beauftragten wurde auf einer gemeinsamen Beratung mit dem stellvertretenden Kulturminister der Ukraine am 17. Februar 2016 ein Neustart der Arbeit der Regierungskommission beschlossen.

Am selben Abend fand in der ukrainischen Botschaft in Berlin der vom RDU organisierte „Abend der deutschen Minderheit in der Ukraine“ in Form einer Ausstellung von Werken des ukrainedeutschen Malers Harry Ruf statt, der Beauftragte hielt ein Grußwort, in dem er insbesondere auf das große friedensstiftende Potenzial der Kultur gerade in der Ukraine hinwies.

Mit der am 12. und 13. Juli abgehaltenen Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in der Ukraine, die vom Beauftragten und der 1. Stellvertretenden Kulturministerin Switlana Fomenko geleitet wurde, ging die fast 15jährige Vakanz zu Ende. Neben Einzelheiten der Umsetzung des deutschen Förderprogrammes für die ethnischen Deutschen in der Ukraine, das 2016 ein Volumen von ca. 1 Millionen Euro umfasste, ging es bei dieser ersten Sitzung nach 15 Jahren vor allem um die Klärung grundsätzlicher Fragen der künftigen Arbeitsschwerpunkte, die Einbeziehung externer Fachexperten und die Möglichkeiten einer zukünftig noch besser aufeinander abgestimmten Förderpolitik zugunsten der Deutschen der Ukraine. Es wurde bekräftigt, dass die deutsch-ukrainische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Förderung der deutschen Minderheit in der Ukraine weiter intensiviert werden soll. Der Beauftragte nutzte seinen Aufenthalt in Kiew auch zu einem Arbeitsgespräch mit dem Vorsitzenden des RDU und Vertretern des RDU aus der Ostukraine.

Seine Teilnahme an einem Symposium der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema „Integration von religiösen und ethnischen Minderheiten im Osten Europas“ (s. u.) in Ungwar / Uschhorod und Munkatsch / Mukatschewe nutzte der Beauftragte zu einer Reise in die ukrainische Oblast Transkarpatien vom 12. bis 15. September 2016. Neben politischen Gesprächen mit Abgeordneten des Oblast-Parlaments und des Bürgermeisters von Munkatsch standen Begegnungen mit den örtlichen Bischöfen der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der griechisch-katholischen Kirche auf dem Programm. Er besuchte mit dem Heimatmuseum des Deutschen Kulturvereins Munkatsch / Mukatschewe und dem Zentrum der Deutschen Kultur in Tschynadijewo wichtige kulturelle Zentren der deutschen Minderheit in der Region.

In einem weiteren Gespräch mit dem Bischof der griechisch-katholischen Eparchie Transkarpatien am 18. November 2016 in München beriet der Beauftragte weitere Schritte zur Umsetzung der transkonfessionell angelegten Projektidee „Toleranz an den Grenzen der Europäischen Union – Ukrainische Dimension“.

Ungarn

Obschon sich die ersten Spuren deutscher Besiedlung auf dem Gebiet des heutigen Ungarn bereits im 11. Jahrhundert nachweisen lassen, kam der größte Teil der Ungarndeutschen durch gezielte Ansiedlung durch die Habsburger im 18. Jahrhundert ins Land. Der größere Teil der Deutschen floh gegen Ende des Zweiten Weltkriegs oder wurde nach dessen Ende vertrieben.

Rechtliche Grundlage der Unterstützung der Ungarndeutschen ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa vom 6. Februar 1992. Außerdem ist die Unterstützung in der Gemeinsamen Erklärung zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in Ungarn vom 25. September 1992 festgeschrieben.

Ab 1989 bildeten sich immer mehr Vereine auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Bei den ersten Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen 1994–1995 entstanden 165 deutsche Selbstverwaltungen. Am 11. März 1995 wurde die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, das „Parlament“ der deutschen Minderheit, gewählt. Durch die Verfassung des Landes ist den Ungarndeutschen ein „Fürsprecher“ mit beratender Stimme im Parlament garantiert, sollte der Einzug eines eigenen Abgeordneten nicht gelingen.

Das ungarische Parlament hat 2013 mit einstimmigem Beschluss den 19. Januar als nationalen Gedenktag für die Vertreibung und Verschleppung der Ungarndeutschen bestimmt. Der Beauftragte reiste aus diesem Anlass als Vertreter der Bundesregierung am 19. Januar 2016 zur staatlichen Gedenkfeier nach Wudersch / Budaörs und hielt neben dem ungarischen Ministerpräsidenten und dem Vorsitzenden der Landesselbstverwaltung eine Ansprache.

Im zeitlichen Zusammenhang zur staatlichen Gedenkfeier veranstaltete die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, das Jakob Bleyer Heimatmuseum, der Stiftungslehrstuhl für Deutsche Geschichte und Kultur in Südost- und Mitteleuropa an der Universität Pécs / Fünfkirchen sowie die Konrad-Adenauer-Stiftung ein Gedenksymposium, auf der der Beauftragte eine Rede hielt.

Am 28. Januar 2016 traf der Beauftragte in Berlin zu einem Informations- und Gedankenaustausch mit der Führung der Landesselbstverwaltung zusammen. Erörtert wurden u. a. die bevorstehende Eröffnung des deutschen Theaters in Sepsard/Szecsárd und die damit verbundenen Möglichkeiten der besseren Vernetzung und der Professionalisierung von Theatereinrichtungen der deutschen Minderheiten in Europa und Zentralasien.

Zu den für den Minderheitenschutz Verantwortlichen in der ungarischen Regierung unterhält der Beauftragte einen engen, von Vertrauen geprägten Kontakt. So traf er 2016 mehrmals mit dem zuständigen Minister für Humanressourcen und dem Fürsprecher der deutschen Minderheit im ungarischen Parlament zusammen und hatte Begegnungen mit der Staatsministerin für Jugend und Familie (14. April 2016) sowie der Ombudsfrau für Minderheitenrechte (22. September 2016).

Auf einer weiteren Reise nach Ungarn am 28. und 29. September 2016 besuchte der Beauftragte das Ungarndeutsche Bildungszentrum in Baja und nahm an der feierlichen Wiedereröffnung der generalsanierten Deutschen Bühne in Sepsard / Szecsárd teil. Auf der internationalen Konferenz der deutschsprachigen Andrassy-Universität zum Thema „Minderheiten in Europa“ hielt er einen Vortrag. Im Rahmen der Konferenz zeichnete der Beauftragte gemeinsam mit dem deutschen Botschafter die Preisträger des Schüler-Essay-Wettbewerbs „Wird Deutsch auch in 50 Jahren noch Weltsprache sein“ aus.

Republik Usbekistan

Seit über 150 Jahren sind deutsche Spuren in Usbekistan dokumentiert. Die Mehrzahl der Usbekistandeutschen sind Nachfahren der 1941 von der Wolga nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität. Die Angehörigen der deutschen Minderheit leben heute größtenteils in den Städten Taschkent, Buchara, Samarkand und Fergana. In diesen vier Städten sind sie auch in Deutschen Kulturzentren organisiert. Zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der deutschen Minderheit in Usbekistan ist die Kulturgesellschaft der Deutschen Usbekistans „Wiedergeburt“.

Die Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Minderheit in Usbekistan werden auf jährlich stattfindenden Sitzungen der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Bürger deutscher Volkszugehörigkeit zwischen den Regierungen beider Länder abgestimmt.

Die mittlerweile 9. Sitzung der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission fand am 10. Oktober 2016 unter dem Co-Vorsitz des Beauftragten und des stellvertretenden Innenministers der Republik Usbekistan, Saidkarim Nischanbajew, in der Hauptstadt Taschkent statt. Beide Länder betonten ihr Interesse, den noch rund 8.000 deutschstämmigen Bürgern Usbekistans eine dauerhafte Lebensperspektive in Usbekistan zu bieten. Gegenstand der gemeinsamen Erörterungen waren insbesondere Fragen der Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik sowie die Fortsetzung der sozialen Programme für die deutsche Minderheit in Usbekistan.

Im Rahmen seines Aufenthalts in Usbekistan besuchte der Beauftragte mit seiner Delegation, der auch Mitglieder des Deutschen Bundestages angehörten, die deutschen Kulturzentren in Samarkand und Buchara, führte Gespräche mit den dortigen Bürgermeistern und Vertretern von Bildung und Wissenschaften und nahm in Samarkand am alljährlichen Tanz-Festival der Jugendgruppen der vier deutschen Kulturzentren in Usbekistan teil. Des Weiteren wurde der deutsche Soldatenfriedhof in Kagan, die katholische Gemeinde in Buchara sowie das Werk des deutschen Unternehmens Knauf in Kagan besucht.

V Zusammenarbeit der deutschen Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Die Selbstverwaltungen der deutschen Minderheiten mussten nach dem Epochenwechsel 1989/90 nahezu von Grund auf neu aufgebaut werden, da die kommunistischen Regierungen ihrer Heimatstaaten eine wirkliche Selbstverwaltung nie zuließen, wenn sie nicht sogar die Existenz einer deutschen Minderheit leugneten und Bestrebungen zur Pflege und Erhalt des sprachlichen und kulturellen Erbes unterdrückten. Deshalb mussten die Hilfsmaßnahmen seitens der Bundesregierung in den ersten Jahren auch durch die Entsendung von unterstützendem und anleitendem Personal begleitet werden.

Die sich mit dem demokratischen Wandel in ihren Heimatstaaten ergebenden Chancen haben die Angehörigen der deutschen Minderheiten durchweg und konsequent genutzt, indem sie Selbstverwaltungsstrukturen aufbauten und ihre Arbeit zunehmend professionalisierten. Erfolgreiche Selbstverwaltungen einzelner deutscher Minderheiten konnten somit nicht nur den Bedarf an externer Unterstützung reduzieren, sondern sind zunehmend in der Lage, anderen Selbstverwaltungen ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Nicht zuletzt deshalb fördert der Beauftragte die Vernetzung und Zusammenarbeit der deutschen Minderheiten untereinander. Die zentrale Plattform hierfür ist die unter dem Dach der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN, s. u.) angesiedelte Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in Europa (AGDM), die in der Dienststelle Bundeshaus des Bundesministeriums des Innern ein durch dieses gefördertes Koordinierungsbüro unterhält.

Die AGDM beging auf ihrer Jahrestagung vom 7. bis 10. November in Berlin den 25. Jahrestag ihres Bestehens und tauschte sich dabei mehrfach mit dem Beauftragten aus. Auf Vermittlung des Beauftragten fanden Begegnungen der Vertreter der deutschen Minderheiten mit der Bundeskanzlerin, dem Staatssekretär im Bundespräsidialamt David Gill, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt Prof. Dr. Maria Böhmer, hohen Beamten des Bundesministeriums des Innern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages statt. Für einen Parlamentarischen Abend lud die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens in die Botschaft des Königreichs ein.

Im Rahmen der AGDM-Jahrestagung starteten der Beauftragte und die Staatsministerin im Auswärtigen Amt das Internetangebot „Mind_Netz“ des Stuttgarter Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa). Dieses Social Media Projekt informiert und vernetzt Deutsche Minderheiten und alle Interessierten. Die Mind_Netz-Redaktion des ifa scannt täglich mehr als 40 Onlinemedien, Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendungen der Deutschen Minderheiten und bündelt sie auf Facebook, Twitter, YouTube und VKontakte.

Die Teilnehmer der AGDM-Jahrestagung nahmen auch an der Eröffnung der vom Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa organisierten Tagung mit dem Thema „Die Förderung nationaler Minderheiten durch ihre ‚Mutterländer‘ in Mittel- und Osteuropa im 20. und 21. Jahrhundert“ teil, auf der auch der Beauftragte eine Rede hielt (s. u.).

Auf der Jahresversammlung 2016 wurde mit dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher sozial-kultureller Gesellschaften in Polen, Bernard Gaida, ein neuer Vorsitzender der AGDM gewählt. Mit ihm kam der Beauftragte am 29. November 2016 zu einem ersten ausführlichen Gespräch in dessen neuer, zusätzlicher Funktion zusammen.

Am 29. Juni 2016 empfing der Beauftragte die Vertreter der deutschen Minderheiten aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion, um insbesondere die bessere Einbindung zahlenmäßig kleinerer Selbstorganisationen in die Zusammenarbeit innerhalb der AGDM zu erörtern. Es wurde auch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten in der ehemaligen Sowjetunion und den regionalen Vertretern der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) erörtert, welche für das Bundesministerium des Innern bei der Unterstützung der deutschen Minderheiten als Mittlerorganisation tätig ist. Mit Besorgnis nahm der Beauftragte Berichte zur Kenntnis, wonach in einigen Staaten über eine Besteuerung der Selbstorganisationen der Minderheiten nachgedacht würde, und sicherte hier seine besondere Aufmerksamkeit zu.

Die gewachsenen Wirkungsmöglichkeiten der Selbstverwaltungen der deutschen Minderheiten machen die Arbeit der bewährten Mittlerorganisationen nicht obsolet, erfordern jedoch entsprechende Anpassungen der Angebote. Mit dem Ziel eines Erfahrungsaustausches und der Ermittlung weiterer Synergiemöglichkeiten luden der Beauftragte und Staatsministerin Prof. Dr. Böhmer am 28. Januar 2016 Vertreter des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), des Goethe-Instituts, des ifa und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) sowie Vertreter der deutschen Minderheiten zu einem Fachgespräch ins Auswärtige Amt ein, an dem auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages teilnahmen.

Zu den bewährten Mittlerorganisationen zählt auch die „djo – Deutsche Jugend in Europa“, auf deren Jubiläumsveranstaltung zum 65jährigen Bestehen am 10. April 2016 der Beauftragte ein Grußwort sprach. Ebenfalls ein Grußwort stellte der Beauftragte für das Sommercamp „Europa verbinden – Jugend bewegen. Die Reise geht weiter!“ zur Verfügung, das am 3. Juli 2017 im Ort Valea Lui Liman im rumänischen Banat vom Goethe-Institut, ifa, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Jugendorganisationen (ADJ) und dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR) mit Jugendlichen aus sieben europäischen Ländern, die einen Bezug zur Deutschen Minderheit in ihrem Heimatland haben durchgeführt wurde.

Am 8. Juli 2016 kam der Beauftragte zu einem Informations- und Meinungsaustausch mit den aus zwölf europäischen Ländern stammenden Teilnehmern eines vom Goethe-Institut durchgeführten Seminars für Multiplikatoren der Deutschen Minderheiten zusammen.

Für junge Menschen, die sich für Minderheitenfragen engagieren, bietet die Otto-Benecke-Stiftung in Bonn das Programm „YOU.PA - Young Potentials Academy“ an. In drei Ausbildungsmodulen werden Kenntnisse und Methoden für Tätigkeiten in der Jugend- und Bildungsarbeit vermittelt und erprobt. Der Beauftragte traf sich am 22. Juli 2016 mit den Teilnehmern des Abschlussseminars der 4. Staffel und des gleichzeitigen Auftaktseminars der 5. Staffel zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch.

Über die umfangreiche Arbeit des ifa und deren reiches Angebot für deutsche Minderheiten machte sich der Beauftragte am 28. August 2016 im Auswärtigen Amt im Rahmen des Tages der offenen Tür der Bundesregierung bekannt.

In einem Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der privaten Hermann-Niermann-Stiftung informierte sich der Beauftragte am 15. März 2016 über deren Förderungen für die deutschen Minderheiten in Europa.

Mit der wissenschaftlichen Erforschung des Deutschen als Minderheitensprache beschäftigt sich das an der Universität Regensburg angesiedelte Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (DiMOS). Der Beauftragte traf sich am 20. September 2016 zu einem Gespräch mit Vertretern des DiMOS zu einer Erörterung über die Erforschung und Dokumentation der deutschen Sprache im östlichen Europa sowie bestehende Entwicklungspotenziale.

Auf Anregung des Beauftragten gab das Bundesministerium des Innern die Publikation „Deutsche Minderheiten stellen sich vor“ heraus, die auf Eigenarbeiten der Selbstorganisationen basiert und am 27. und 28. August 2016 auf dem Tag der Offenen Tür der Bundesregierung im Bundesministerium des Innern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

VI Minderheitenschutz und -förderung auf europäischer und internationaler Ebene

Spätestens mit der Verabschiedung der beiden Schlüsseldokumente des Europarats – des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 1992 – wurde die europäische Dimension der Minderheitenschutz- und -förderpolitik deutlich. Beitrittskandidaten für die Europäische Union sind zur Einhaltung der entsprechenden Schutzbestimmungen verpflichtet, wenngleich eine Verankerung des Minderheitenschutzes im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union noch aussteht.

Etwa jeder siebte Einwohner Europas gehört einer autochthonen nationalen Minderheit an. Die Selbstorganisationen der nationalen Minderheiten haben sich bereits 1949 in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) zusammengeschlossen, die Förderungen auch von der Bundesregierung erhält. Heute umfasst die FUEN über 90 Mitgliedsorganisationen aus 33 Ländern. Innerhalb der FUEN als Arbeitsgruppe organisiert ist die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Minderheiten in Europa (s. o.)

Unter Teilnahme des Beauftragten, der eine Rede hielt, fand vom 18. bis 22. Mai 2016 in Breslau / Wrocław der 61. Kongress der FUEN statt. Auf ihm wurde ein neuer Vorsitzender des Dachverbandes gewählt. Der Beauftragte würdigte das verdienstvolle Wirken des scheidenden Vorsitzenden Hans Heinrich Hansen und gratulierte dem neugewählten Vorsitzenden Loránt Vincze zu seiner Wahl. Der Beauftragte und die Hohe Kommissarin für Nationale Minderheiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Astrid Thors, nutzten die gemeinsame Teilnahme am FUEN-Kongress für einen intensiven Informations- und Meinungsaustausch.

Ein herausragendes Ereignis im alljährlichen Aktivitätenkalender der FUEN ist das Minderheiten-Fußballturnier EUROPEADA, das 2016 vom 18. bis 26. Juni in Südtirol stattfand. Der Beauftragte nutzte seine Anwesenheit bei der Eröffnungsveranstaltung zum fachlichen Austausch mit dem Landeshauptmann von Südtirol, dem Hohen Repräsentanten der Vereinten Nationen für Bosnien und Herzegowina, dem slowenischen Minister für Auslands-slowenen sowie dem FUEN-Präsidenten.

Zu einem ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch empfing der Beauftragte den neu gewählten FUEN-Präsidenten am 5. Juli 2016 im Bundesministerium des Innern in Berlin.

Mit Blick auf die drängenden Fragen für den Schutz und die soziale Integration der Roma-Minderheiten in Europa hat sich der Beauftragte innerhalb der Bundesregierung maßgeblich für die Ansiedlung des Europäischen Roma-Instituts für Kunst und Kultur (ERIAN) in Berlin eingesetzt, wofür das Bundeskabinett am 22. Juni 2016 den Weg frei machte. Der Beauftragte nimmt als einer von zwei Vertretern der deutschen Bundesregierung als Beobachter ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Vorstands von ERIAN teil.

Zur Unterstützung und Überwachung der Umsetzung seiner beiden grundlegenden Minderheiten- und Sprachenschutzdokumente (s. o.) hat der Europarat für beide Abkommen Expertenkomitees eingerichtet. Am 5. Juli 2016 traf sich der Beauftragte mit dem deutschen Mitglied und langjährigen Vorsitzenden im Expertenkomitee für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Prof. Dr. Stefan Oeter im Bundesministerium des Innern zu einem Informations- und Gedankenaustausch.

Am 6. September nahm der Beauftragte an der Konferenz „Confronting Anti-Gypsyism – The role of political leaders in countering discrimination, racism, hate crimes and violence against Roma and Sinti communities“ im Auswärtigen Amt in Berlin teil, die in Kooperation mit der OSZE, dem Europarat und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma durchgeführt wurde.

Bei einem Besuch in Wien am 12. September 2016 erörterte der Beauftragte im österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres aktuelle Themen deutschsprachiger Minderheiten in Europa und konzeptionelle Fragen des Minderheitenschutzes, die Lage der deutschsprachigen Gemeinschaft in Slowenien sowie Fragen der Weiterentwicklung des Minderheitenschutzes auf der Ebene des Europarates sowie der Vereinten Nationen. Des Weiteren tauschte sich der Beauftragte in Wien mit dem österreichischen Verfassungs-Experten für Minderheitenfragen und langjährigen österreichischen Mitglied des Expertenkomitees für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Prof. Dr. Dieter Kolonovits über Stand und Perspektiven des Minderheitenrechts auf europäischer und internationaler Ebene aus, vor allem was Fragen der Implementierung angeht.

Am 13. September nahm der Beauftragte an einem von ihm angeregten Symposium zum Thema „Integration von religiösen und ethnischen Minderheiten im Osten Europas“ in den ukrainischen Städten Munkatsch / Mukatschew sowie Ungwar / Uschhorod teil, das von der Konrad-Adenauer-Stiftung und vom Rat der Deutschen in der Ukraine organisiert wurde. In seinem Vortrag auf der öffentlichen Abendveranstaltung ging er insbesondere auf die religiöse Dimension der Identität von Angehörigen nationaler Minderheiten sowie Notwendigkeit der vertrauensvollen bilateralen Abstimmung und Zusammenarbeit bei Unterstützungsmaßnahmen für im Ausland lebende Angehörige der eigenen Nationalität ein.

Auf Bitten der Robert Bosch Academy stand der Beauftragte am 26. September 2016 den interessierten Teilnehmern eines Workshops für ausgewiesene jüdische und arabische Wissenschaftler aus Israel für eine Diskussion zum Thema „Minderheitenfragen und Integration“ zur Verfügung.

Auf einer internationalen Konferenz der deutschsprachigen Andrassy-Universität in Budapest zu „Minderheiten in Europa“ hielt der Beauftragte am 29. September 2016 einen Vortrag zur Entwicklung des Minderheitenschutzes in Europa sowie zu den Wechselbeziehungen zwischen Heimat, Identität und Glaube.

Der Beauftragte nutzte die Reise zu den Regierungskommissionssitzungen im kirgisischen Bischkek und im usbekischen Taschkent, um am 4. Oktober in Almaty auf der von der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und der Assoziation der gesellschaftlichen Vereinigungen der Deutschen Kasachstans „Wiedergeburt“ ausgerichteten Konferenz „Staatsbürgerschaft und Volksgruppen – Strategien zur Gestaltung der nationalen Einheit und für ein konfliktfreies Zusammenleben“ auf der Plenarsitzung einen Vortrag zu halten, den er auf die Bedeutung der Minderheitenfragen fokussierte.

Auf der von der Beauftragten der Bundesregierung (BKM) geförderten Konferenz des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) sowie des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), die unter dem Thema „Die Förderung nationaler Minderheiten durch ihre ‚Mutterländer‘ in Mittel- und Osteuropa im 20. und 21. Jahrhundert“ vom 9. bis 11. November 2016 in der Berliner Vertretung des Freistaates Sachsen stattfand, ging der Beauftragte in seinem Vortrag neben einer Darstellung der Minderheitenförderpolitik der Bundesregierung auch auf den Werkstattcharakter der minderheitenpolitischen Arbeit ein.

